

GEMEINDE LATHEN - LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 VII  
BAUGEBIET: "ERWEITERUNG BAUGEBIET DÜNEFEHN"

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUG) IN VERBINDUNG MIT § 40 DER NIEDEREN GEMEINDERORDNUNG (NGO) HAT DER RAT DER GEMEINDE LATHEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 VII, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LATHEN, 12.05.1997

DER RATS-VORSITZENDE

*W. W. W.*



DER GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 DIE HOHE DES FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBOGENS DARF, GEMESSEN VON ÜBERKANTE MITTE FERTIGER STRASSE BIS ÜBERKANTE FERTIGER ERDGESCHOSSFUSSBOGEN, IN DER MITTE DES GEBÄUDES AM DER STRASSESEITE 0,50 m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- § 2 IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET BETRÄGT DIE TRAUFEHÖHE DER GEBÄUDE (SCHNITTPUNKT VON ÜBERKANTE SPAREN MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN MAUERWERKS), GEMESSEN VON DER ÜBERKANTE FERTIGER ERDGESCHOSSDECKE BEI EINEM HAUPTBAUKÖRPER MIT ZWEI VOLLGESCHOSSEN MIT HOHEBSCHRÄNKUNG 2,75 m - 3,50 m. DIESE VORSCHRIFT GILT NICHT FÜR UNTERGEORDNETE BAUTEILE GEM. § 7 b NBADU.

- § 3 IM GESAMTEN GELTUNGSBEREICH DIESER BEBAUUNGSPLANES SIND BEI DER ERMITTLUNG DER ZULÄSSIGEN GESCHÖSSFLÄCHEN DIE FLÄCHEN VON AUßENHALTSRÄUMEN IN NICHT-VOLLGESCHOSSEN EINSCHLIESSLICH DER ZU INNEN GEHÖRENDEN TREPPENRÄUME UND EINSCHLIESSLICH IHRER UMGRENZUNGSWÄNDE GANZ MIT ANZURECHNEN. DIESE VORSCHRIFTEN GELTEN NICHT ÜBERSCHRIITTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB I.V.M. § 20 ABS. 3 BAUNVO).

- § 4 INNERHALB DER STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN SIND DIE IM GRUNDRISSPLAN UNTER § 300 BESCHRIEBENEN MASSNAHMEN DURCHZUFÜHREN.

- § 5 ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE GEMASS § 19 (4) BAUNVO DARF DIE FESTGEGEBTE GRUNDFLÄCHENZAHL AUCH HINSEHLICH DER ERMITTLUNG UND EINBEZIEHUNG DER GRUNDFLÄCHEN VON GÄNGEN UND STELLPLÄTZEN EINSCHL. ZUFÄHREN NICHT ÜBERSCHRIITTEN WERDEN.

- § 6 AUSNAHMEN NACH § 31 (1) BAUGB DIE BAURENTOHNSCHENKUNG KANN IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE:  
1. DAS ÜBERSCHREITEN DER DAUGRENZE UM NICHT MEHR ALS 2,00 m;  
JEDOCH MIT NICHT MEHR ALS 10 % DER GRUNDFLÄCHE UND  
2. IN AUSNAHMENFÄLLEN DAS ÜBERSCHREITEN DER TRAUFEHÖHE VON 3,50 m ENTLANG EINER GEBÄUDESEITE UM MAX. 1,00 m ZULASSEN, WENN HIERBEI 1/3 DER TRAUFEHLÄNGE DER ENTSPRECHENDEN GEBÄUDESEITE NICHT ÜBERSCHRIITTEN WIRD.

HINWEISE

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN:

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NÜTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) I.D.F. VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH WEGSETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 486).  
DAS PLANGEBIET LIEGT IN UNMITTELBARER NAHE DES SCHIESSPLATZ MEPPEN DER WTD 91. VON DEM DORTIGEN ÜBUNGSBETRIEB GEHEN NACHTEILIGE EMISSIONEN, INSBESONDERE SCHLUSLAUF, AUF DAS PLANGEBIET AUS. ES HANDELT SICH UM EINE BESTANDSGEBUNDENE SITUATION MIT ORTSÜBLICHER VORBELASTUNG. FÜR DIE IN KENNNTNIS DIESER SACHVERHALTS ERRICHTETEN BAULICHEN ANLAGEN KOMMEN GEGEN DIE BETRIEBER DIESER PLATZES (BUNDSWEHR) KEINERLEI ABWEHR- UND ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE WEGEN DER LARMIEMMISSIONEN GELTEND GEMACHT WERDEN. ES WIRD EMPFOHLEN, DEN IMMISSIONEN DURCH EIGENETE GEBÄUDEANORDNUNG UND GRUNDRISSGESTALTUNG SOWIE DURCH BAULICHE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ZU BEGEGNEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMASS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUMEN PRO WOHNGEBÄUDE (§ 9 ABS. 1 NR. 6 BAUGB)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG

- 11 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- mHb MIT HOHEBSCHRÄNKUNG
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.6 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 0 OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- F + A, FUSSWEG, ANLIEGERVERKEHR ZULÄSSIG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- SICHTDREIECK
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN (HINWEIS)

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Emsland  
Gemeinde: Lathen Flur: 8  
Gemarkung: Lathen Maßstab 1:1000

Veröffentlichung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 97).

Antragsbuch Nr. A 10001/95  
(Bitte mit Rücklagen einlegen)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.02.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch verlässlich. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 04.05.1997



Im Auftrag  
*Kallen*

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE LATHEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.08.1996 DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST ÜBER DEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES § 2 ABS. 1 BAUGB AM 24.09.1996 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BAUAMT DER GEMEINDE LATHEN AUFGESTELLT DURCH:

REGIONALPLAN + UVP  
DPL-GEODR. P. STELZER  
STURMSTR. 1, 48000 LINGEN (EMS)  
LINGEN (EMS), den 24.09.96

REGIONALPLAN + UVP

*M. M.*

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE LATHEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.08.1996 DEM "GEÄNDERTE" ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE "ERNEUETE" ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.12.1996 BEKANNTGEMACHT.

DER "GEÄNDERTE" ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.11.1996 BIS 03.02.1997 GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH ANGELEGEN GELIEGEN.

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE LATHEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.08.1996 DEM "GEÄNDERTE" ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE "ERNEUETE" ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

DER "GEÄNDERTE" ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.11.1996 BIS 03.02.1997 GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH ANGELEGEN GELIEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.12.1996 BEKANNTGEMACHT.

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

DER RAT DER GEMEINDE LATHEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANDEGENGEN GEMASS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1997 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

Im Angelegenheiten gem. § 11 Abs. 3 BaugB habe ich mit Verfügung vom 04. Aug. 1997 Az. 65-80-5/6-26, keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt.

Meppen, den 04. Aug. 1997  
Landkreis Emsland  
DER OBSERVATIONSLEITER  
im Verwalt.



DER RAT DER GEMEINDE LATHEN IST DEN IN DER VERFUGUNG VON (AZ.: ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN/AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ... BETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGEGLEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS § 12 BAUGB AM 31.05.1997 IM AMTSBLATT NR. 14/97 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

LATHEN, den 04.08.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

INNERHALB VON ZWÖLF JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWANG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

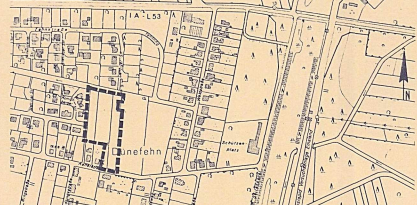
LATHEN, 12.05.1997



GEMEINDE-DIREKTOR

*M. M.*

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5.000  
BEBAUUNGSPLAN NR. 18 VII  
BAUGEBIET: "ERWEITERUNG BAUGEBIET DÜNEFEHN"



ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5.000  
BEBAUUNGSPLAN NR. 18 VII  
BAUGEBIET: "ERWEITERUNG BAUGEBIET DÜNEFEHN"